



Schwimm-Club Ostend 1910 e.V.

- Schwimmsport in Köpenick -

<http://www.sco1910.de>

SC Ostend 1910 e.V. - An der Wuhlheide 212, 12459 Berlin

An alle Vereinsmitglieder des
Schwimm-Club Ostend 1910 e.V.

Berlin, den 24.04.2026

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,
Gemäß Satzung lädt der Vorstand hiermit zur Mitgliederversammlung,
am Freitag, den 08.05.2026, um 19:00 Uhr,
(Grill ab 18:00 Uhr)

auf das Vereinsgrundstück, An der Wuhlheide 212, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eröffnung
3. Wahl eines Versammlungsleiters sowie Wahl eines Wahlleiters und der Beisitzer
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Berichte
 - Sportliches, Training, Wettkämpfe, Ausbildung
 - Jugend, Fahrten
 - Angeln
 - Grundstück
 - Kassenbericht, ggf. Ergänzung von Grundsätzlichen
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Ältestenrates
8. Bericht des Jugendrates
9. Entlastung des Vorstandes
10. Genehmigung des Haushaltsplanes
11. Anträge
 - 11.1: Antrag auf Ergänzung der § 12 – in der Satzung des Schwimm-Club Ostend 1910 e.V., beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 04.09.2020, eingegangen beim Vorstand am 24.04.2026, 20:43 Uhr (s. Anlage 1)
12. Wahl des neuen Vorstandes inklusive Bestätigung des Jugendwartes – welcher durch die Jugendversammlung gewählt wurde, der Kassenprüfer, des Ältestenrates
13. Sonstiges
 - a) Benennung stellvertretenden Grundstückswart
 - b) Zur Beachtung bei Annahme von Geld- und Sachzuwendungen
 - c) Wichtige Termine

Lara-J. Sievers
Steffen Franz
Guido Stürtz
Mario Möhling
Michael Kleineberg
Kathrin Poley
Katharina Schmaltz
Mark Kleineberg
Nicole Thiede
Ralf Krause
N.N.

Michael Kleineberg

Postanschrift: SC Ostend 1910 e.V. An der Wuhlheide 212 12459 Berlin	Gerichtsstand – Vorstand: AG Berlin-Charlottenburg, Vereinsregister 11753 Nz Lara-J Sievers (Vorsitzende) Michael Kleineberg (Kassenwart) Steffen Franz (Jugendwart) Mario Möhling (Grundstückswart)	Kommunikation: Voice-Mailbox: 0321 21 05 79 47 Fax: 0321 21 05 79 47 E-mail: info@sco1910.de Internet: www.sco1910.de	Kontoverbindung: IBAN: DE56 1208 0000 4014 7564 01
--	---	---	--



SC OSTEND 1910 e.V.

- Schwimmsport in Köpenick -

<http://www.sco1910.de>

Gemäß Satzung besitzen minderjährige Vereinsmitglieder kein Stimmrecht. Sie sind aber als Vereinsmitglieder gerne willkommen und haben u.a. das Recht sich mit Beiträgen in die Diskussionen einzubringen. Gemäß § 9 (9) der Satzung kann über Anträge, die nicht in der Tagesordnung benannt sind, in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens eine Woche vor der Versammlung – also bis zum 24.05.2023 - schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind. Als Eingangsadresse hierfür wird die die E-Mailadresse info@sco1910.de benannt. Später eingehende Anträge dürfen von der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit mit einer Zweidrittelmehrheit bejaht wird. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung sind ausgeschlossen.

Die Mitgliederversammlung wird im Freien stattfinden. Aufgrund des Trainings am Freitag von 18:00 Uhr bis 18:45 Uhr im FEZ beginnt die Mitgliederversammlung erst um 19:00 Uhr auf dem Vereinsgrundstück. Bereits ab 18:00 Uhr besteht die Möglichkeit bei einem gemütliches Beisammensein. Ein Freigetränk und ein Gegrilltes bezahlt der Verein.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kleineberg

Kassenwart, i.A. Auftrag des Vorstandes

Anlage 1

Antrag auf Ergänzung der § 12 – in der Satzung des Schwimm-Club Ostend 1910 e.V., beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 04.09.2020

Lfd. Nr. 1

**Antrag an die Mitgliederversammlung am 08.05.2026 des Schwimm-Club
Ostend 1910 e.V.**

Antragssteller: Gert Morgenstern und Gabriele Jenke

Betreff: Ergänzung des § 12 - in der Satzung des Schwimm-Club OSTEND 1910 e.V.,
beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 04.09.2020

- (5) Personen, die in einem nahen Verwandtschaftsverhältnis stehen, können nicht gleichzeitig Mitglieder des Vorstands sein. Sollten bei einer Wahl Konstellationen entstehen, die dieser Regelung widersprechen, ist nur das Mitglied mit der höchsten Stimmenzahl gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Begründung:

Bei gemeinnützigen Vereinen ist eine klare Regelung zur Unabhängigkeit und zur Vermeidung von Selbstkontrahieren (Familie kontrolliert Familie) im Sinne der Satzungstransparenz ratsam. Darüber hinaus sollen Interessenskonflikte und Vetternwirtschaft vermieden werden.

Ohne Satzungsregelung könnten Verträge zwischen dem Verein und einem Vorstandsmitglied (oder dessen Familienangehörigen) problematisch sein, wenn sie als sogenannte „In-Sich-Geschäfte“ gelten.

Die Mitgliederversammlung entscheidet, wer in den Vorstand gewählt wird. Die Satzung kann und soll die Kriterien für die Wählbarkeit zum Schutz des Vereins einschränken.

Mit freundlichen Grüßen
Gert Morgenstern und Gabriele Jenke

